

DR. RAMMINGER & PARTNER RECHTSANWÄLTE

Partnerschaftsgesellschaft mbB Zeil 79 60313 Frankfurt am Main
Telefon 069 2972361-0 post@ramrud.de Sprechzeiten: Mo.-Fr. 9.00-17.30 Uhr

10 Gründe für ein Testament

Es ist ganz natürlich, das man sich nur ungerne mit der Möglichkeit des eigenen Todes beschäftigt. Wohl deshalb machen nur etwa 30% aller Deutschen vor ihrem Tode ein Testament, die meisten davon in fortgeschrittenem Alter oder bei schwerer Krankheit.

Viele gehen offenbar davon aus, dass die gesetzliche Regelung zu angemessenen Ergebnissen führt. Das erweist sich oft als ein folgenschwerer Irrtum. Lesen Sie hier, warum Sie trotzdem ein Testament machen sollten.

1. Sind Sie verheiratet?

Die meisten Deutschen glauben, der Ehegatte würde in einer bestehenden Ehe alles erben. Das ist aber eine Fehlvorstellung. Was der Ehegatte von Gesetzes wegen erbt, hängt vom Güterstand ab. Die Erbfolge in der deutschen "Normalfamilie" (Vater und Mutter leben im gesetzlichen Güterstand der Zugewinnngemeinschaft und aus der Ehe ist wenigstens ein Kind hervorgegangen) bedeutet, dass der überlebende Ehegatte die Hälfte erbt, während sich die Kinder die andere Hälfte des Nachlasses teilen.

2. Sie waren schon einmal verheiratet?

Ist die frühere Ehe geschieden, stehen dem geschiedenen Ehegatten weder Erb- noch Pflichtteil zu. Testamente zu seinen Gunsten werden mit dem Scheidungsantrag hinfällig. Trotzdem kann im Einzelfall ein so genanntes Geschiedenentestament notwendig sein, um zu verhindern, dass ausgerechnet der frühere Ehegatte etwas erbt.

3. Sie haben eine Lebensgefährtin / einen Lebensgefährten?

Sind Sie nicht verheiratet, haben aber einen Lebensgefährten oder eine Lebensgefährtin, so geht diese/r völlig leer aus, wenn Sie kein Testament machen. Dies kann zu wirklich tragischen Ergebnissen führen.

4. Sie haben Kinder?

Denken Sie daran, dass alle Ihre Kinder - auch Adoptivkinder, aber auch außereheliche Kinder - ein gesetzliches Erb- und Pflichtteilsrecht haben. Kein Kind geht leer aus, auch wenn der Kontakt schon lange abgebrochen ist. Ist ein Kind vorverstorben, treten dessen Abkömmlinge an seine Stelle. Viele kinderlose Eheleute haben die Vorstellung, ein

Testament sei entbehrlich, weil sie einander sowieso zu 100 % beerben. Auch diese Vorstellung ist falsch! Ohne Testament zugunsten des überlebenden Ehegatten fällt 1/4 Ihres Nachlasses an die Eltern, ggf. an die Geschwister, und der überlebende Ehegatte muss sich mit Ihren Schwiegereltern oder Ihren Geschwistern auseinandersetzen, was häufig nicht gewollt war.

5. Sie haben bereits zu Lebzeiten bereits Teile Ihres Vermögens verschenkt?

Zuwendungen des Erblassers an spätere Erben oder Dritte können im Erbfall erhebliche Konsequenzen haben, beispielsweise den Pflichtteilergänzungsanspruch eines nicht beschenkten Kindes auslösen! Alle größeren lebzeitigen Schenkungen des Erblassers sollten deshalb ermittelt und ggf. bei der Testamentserrichtung berücksichtigt werden!

6. Sie leben in Deutschland, haben aber eine ausländische Staatsangehörigkeit?

Dann kann es gut sein, dass im Erbfall nicht deutsches, sondern ausländisches Erbrecht Anwendung findet. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Form des Testaments, hinsichtlich der Erbquoten, hinsichtlich eventueller Pflichtteilsrechte (u.U. kennt das ausländische Recht diese gar nicht), hinsichtlich der Regeln für Testamentsvollstrecker u. v. m.

7. Sie haben Vermögen im Ausland

Dann kommt es häufig zu einer Nachlassspaltung, wenn nicht durch Testament für eine Harmonisierung gesorgt wurde: Der inländische Nachlass wird nach der einen (z.B. deutschen) Rechtsordnung behandelt, der ausländische Nachlass nach der anderen (ausländischen). Diese Nachlassspaltung führt zwangsläufig zu rechtlichen Schwierigkeiten, wenn sie denn überhaupt von Ihnen so gewollt ist.

8. Sie haben einen schwer zu überblickenden Nachlass

Ein Testament ist auch dann ratsam, wenn der Nachlass umfangreich und schwer zu überblicken ist. Wer außer Ihnen weiß, wo Sie Vermögen angelegt haben und worauf bei einem eventuellen plötzlichen Todesfall genau zu achten wäre? Ein Testament bietet die hervorragende Möglichkeit, Vorsorge hierfür zu treffen.

9. Ein Testament ist nicht teuer

Sie können ein Testament sehr einfach errichten, indem Sie es schriftlich abfassen und bei Gericht hinterlegen.

Ein notarielles Testament ist zwar deutlich teurer. Bei Vorhandensein von Grundbesitz erspart ein notarielles Testament jedoch u. U. einen Erbschein, so dass die zunächst aufgewandten Kosten sich als gut angelegt erweisen.

10. Die Steuerersparnisse sind beachtlich

Geschickte Testamentsgestaltung kann helfen, Steuern zu sparen. Diese Steuerersparnisse können bei entsprechenden Vermögensverhältnissen beachtlich sein. In geeigneten Fällen kann die Steuerersparnis Zehntausende von Euro betragen. Sprechen Sie uns an!